



Die Berufsgruppen in der Kirche

Öffentlich für die Kirche einstehen – auf Augenhöhe zusammenarbeiten – miteinander berufen sein

„Ordnungsgemäß berufen – und alles ist geklärt?“

Die VELKD hat nach langem Diskussionsprozess in ihrem Papier „Ordnungsgemäß berufen“ versucht, die Frage der Berufung zum kirchlichen Amt abschließend zu klären. Wir halten manches in dem Papier für richtig und wichtig, manches aber auch für einseitig und lückenhaft. Für abgeschlossen halten wir die Diskussion nicht. Deswegen eröffnen wir sie mit der folgenden Stellungnahme und Anfrage neu:

1. Die Bedingungen öffentlicher Verkündigung heute

Was die Confessio Augustana „öffentlich verkündigen“ (publice docere) nennt, war im 16. Jahrhundert sehr viel begrenzter als heute. Neben die Predigt im Gottesdienst sind der Unterricht an der öffentlichen Schule, die öffentliche Verkündigung durch Musik und Kunst, die Vertretung von Fragen des Glaubens und Lebens in den Medien, die inhaltliche Begründung diakonischen und sozialpolitischen Handelns, die Ethikberatung auf vielen Ebenen, die evangelische Erwachsenenbildung oder der Kirchliche Dienst in Arbeit und Wirtschaft getreten. Dies sind nur Beispiele – es gibt noch mehr Lebenswelten und entsprechend mehr Formen öffentlicher Verkündigung der Kirche.

Und immer sind Frauen und Männer, Haupt- und Ehrenamtliche beteiligt.

2. Die Ausdifferenzierung kirchlicher Berufe

Entsprechend haben heute Berufe an der öffentliche Verkündigung Anteil, die sich zur Zeit der Reformation noch niemand vorstellen konnte: ReligionspädagogInnen, DiakonInnen, Lehrkräfte für Religionslehre an allen Schularten, Lehrende an Hochschulen, KirchenmusikerInnen, JournalistInnen im Kirchendienst, JugendreferentInnen, Fachkräfte in der Diakonie oder SozialsekretärInnen.

Die Vielfalt dieser Berufe und ihrer Kompetenzen ist für eine Kirche, die sich in einer säkularen Gesellschaft neu verständlich machen muss, sind zugleich ein Segen und eine Notwendigkeit.

3. In der Praxis kommen darum Fragen auf:

Ist die Religionspädagogin an einer Grundschule berufen, den Schulgottesdienst zu leiten?

Sollte sie an einer Berufsschule in einem Schulgottesdienst auch das Heilige Abendmahl feiern können?

Soll eine Diakonin als Leiterin der Familienarbeit in einer großen Gemeinde auf Wunsch der Eltern taufen?

Kann ein Kirchenmusiker einen Gottesdienst am Sonntag Kantate leiten?

Kann ein Sozialpädagoge mit theologischer Zusatzausbildung, der ein Altenheim leitet, eine Beerdigung vornehmen?

Müssen alle theologisch-pädagogischen Berufe in einer Gemeinde das gleiche Recht auf Mitgliedschaft im Kirchenvorstand haben wie z.B. die der Gemeinde zugeordneten Pfarrerinnen und Pfarrer auf Funktionsstellen? Kann ein Religionspädagoge als Mitglied eines Pfarramts- oder Dekanatsteams das Pfarramt führen oder stellvertretender Dekan sein?

Ist ein Weltgebetstagsgottesdienst, der ausschließlich von ehrenamtlichen Frauen gestaltet und geleitet wird, ein vollgültiger Gottesdienst?

Darf eine ehrenamtliche Mitarbeiterin in der Familienarbeit am Ende eines Krabbelgottesdienst segnen?

Überall, wo diese Fragen in letzter Zeit aufgetaucht sind, wurden sie von unserer Kirchenleitung restriktiv entschieden, mit dem Hinweis auf den Unterschied zwischen der Ordination von TheologInnen auf Lebenszeit und anderen örtlich, zeitlich und inhaltlich begrenzten Berufungen und Beauftragungen.

4. Wir halten diesen Unterschied für theologisch fragwürdig

Das Amtsverständnis unserer Kirche beruht auf dem Priestertum aller Getauften. Jede und jeder ist zur Verkündigung, Seelsorge und zum Umgang mit den Sakramenten im persönlichen Bereich berufen. Das beruht direkt auf der Glaubensbeziehung zu Gott.

Eine Regelung, wer nicht nur für sich selbst, sondern für die ganze Gemeinde sprechen und in ihrem Namen verkündigen, Sakramente verwalten und Seelsorge anbieten darf, ist eine sinnvolle und notwendige Aufgabe von Kirchenleitung.

Diese Regelung hat aber theologisch nicht denselben Rang wie das Priestertum aller Getauften. Sie darf deren prinzipielle Gleichrangigkeit auch nicht zugunsten einer Berufsgruppe aufheben.

5. Prinzipiell gleichrangig – in der Praxis sinnvoll differenziert

Es kann nicht darum gehen, alle Berufsgruppen am Pfarramt zu messen und dessen Aufgaben und Kompetenzen einfach allen zu übertragen. Das würde weder den spezifischen Gaben und Kompetenzen der kirchlichen Fachberufe noch den wichtigen und unverzichtbaren Aufgaben der akademisch

ausgebildeten Theologinnen und Theologen gerecht.

Eine Dienstgemeinschaft, wie wir sie in der Kirche brauchen, ist aber nur gleichrangig und nicht hierarchisch vorstellbar. Und: Vergewisserung, Segen und Gemeinschaft brauchen alle Haupt- und Ehrenamtlichen, nicht nur die Ordinierten.

Niemand will die einen oder die anderen überflüssig machen – im Gegenteil: die Konzentration auf die je eigenen Kompetenzen und die Entlastung durch die Fähigkeiten der anderen machen es erst möglich, in der Welt von heute hauptberuflich für die Kirche zu arbeiten.

6. Kirchenleitung ist gefordert

Wir nehmen wahr, dass bei den Überlegungen zur künftigen *Personalpolitik* unserer Kirche zwar von Wertschätzung für die anderen Berufsgruppen gesprochen wird, dass aber bei Entscheidungen über finanzielle Vorsorge, Besetzung von Stellen, für die mehrere Berufsgruppen in Frage kämen und insbesondere Besetzung von Leitungsfunktionen Pfarrerinnen und Pfarrer eindeutig im Vordergrund stehen. Der AEE hält diese Personalpolitik für theologisch nicht vertretbar und für kirchenpolitisch kurzsichtig.

Wir nehmen auch wahr, dass die rechtliche und liturgische Ausgestaltung der *Berufung* nur für diese Gruppe verbindlich geregelt ist und bei anderen nur ansatzweise stattfindet. Das schadet aus unserer Sicht unserer Kirche und muss umgehend geändert werden.

Wir halten es für notwendig, dass *Berufsbilder, Ausbildungsgänge und Eignungskriterien* der am Amt der Verkündigung Beteiligten deutlicher profiliert und klarer geregelt werden. Weder können Pfarrerinnen und Pfarrer alles noch müssen andere Berufsgruppen sich an deren Berufsprofil messen lassen. Teamfähigkeit und ein inklusives Verständnis des jeweils eigenen Amtes ist eine zentrale Anforderung an alle und ganz besonders an den Pfarrberuf.

Nur dann werden wir die vielgestaltige, prinzipiell gleichberechtigte Mitarbeiterschaft in Verkündigung, Seelsorge und Diakonie haben, die wir heute und morgen brauchen.

Nur dann wird es gelingen, dass Teams aus unterschiedlich begabten und ausgebildeten Hauptamtlichen im regionalen oder fachlichen Zusammenhang arbeiten und jede und jeder sein und ihr Bestes einbringen.

Angesichts der mittelfristig drohenden Personalengpässe im Pfarrbereich und angesichts künftig kleinerer Finanzspielräume ist dies übrigens nicht nur eine Grundsatzfrage, sondern auch ein Gebot vorausschauender Personalpolitik.

Der AEE ist eine Vereinigung, der Ehrenamtliche und Hauptamtliche, PfarrerInnen und Angehöriger vieler anderer kirchlicher Berufe angehören. Wir wollen mit dieser Stellungnahme zur Diskussion und zum kirchenleitenden Handeln auffordern.

Wir wollen mit anderen zusammen zu einem Runden Tisch der verschiedenen Berufsgruppen einladen und helfen, auch ein Gespräch zwischen den Studierenden aller Fachrichtungen in Gang zu bringen.

Wir wollen zusammen mit Synodalen überlegen, welche Gesetzesänderungen (z.B. ReligionspädagogInnengesetz, vocatio-Gesetz) notwendig sind und wie sie auf den Weg gebracht werden können.

Nürnberg, den 17.Juli 2008

Das Leitende Team des AEE

am 11. Oktober 2008 von der Mitgliederversammlung des AEE als Diskussionspapier beschlossen und weiter gegeben